



**Einwohnergemeinde
Dulliken**

Budgetgemeinde- versammlung

vom Montag, 10. Dezember 2018

um 20.00 Uhr

in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken

2018

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“

Traktandenliste

1. **Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 18. Juni 2018**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Erneuerung der Anlagen beim Fussballplatz in der Ey (Neubau Liegenschaft mit Bereitstellung der notwendigen Abstellplätze) / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Rahmenkreditbegehren von 2,0 Mio. Franken**
4. **Budget 2019 / Anträge des Gemeinderates**
 - **Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2019**
 - **Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2019**
 - **Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2019**
 - **Kenntnisnahme vom Stellenplan 2019**
 - **Genehmigung des Voranschlags pro 2019**
 - **Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2019**
 - **Vollzugauftrag an den Gemeinderat mit Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen**
5. **Mitteilungen / Verschiedenes**

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 18. Juni 2018 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmenzählende.

Traktandum 3: Erneuerung der Anlagen beim Fussballplatz in der Ey (Neubau Liegenschaft mit Bereitstellung der notwendigen Parkplätze) / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Rahmenkreditbegehren von 2,0 Mio.

Referenten: Gemeindepräsident Walter Rhiner
Patrik Strahm, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur

Ausgangslage

Bereits vor geraumer Zeit ist der Fussballclub Dulliken mit dem Anliegen an den Gemeinderat gelangt, es bestehe dringender Handlungsbedarf bei den Sportanlagen in der Ey, dies stellvertretend für alle Sportvereine, welche die Anlagen in der Ey nutzen, also auch für den FC Juventus Dulliken und das Baseballteam Truck Star Dulliken.

Dabei wurden folgende Argumente ins Feld geführt:

- Baufälliges Gebäude, das 1978 aus einer vom Kernkraftwerk Gösgen übernommenen Baubacke besteht und 2005 mit einer Container-Pavillonanlage erweitert wurde, welche zuvor seit 1996 als Schulraumprovisorium beim Alten Schulhaus genutzt wurde.
- Kapazitätsengpass nicht nur bei den Garderoben für die Spielerinnen und Spieler, sondern auch bei jenen für die Schiedsrichter, dies bei aktuell 22 Mannschaften der 3 Vereine FC Dulliken, FC Juventus Dulliken und dem Baseballverein Truck Star Dulliken.
- Der Kinder- und Jugendschutz kann mit der heutigen Garderoben- und Duschsituation nicht mehr gewährleistet werden, müssen doch Spielerinnen und Spieler aus 4 Garderoben mit Badetüchern um die Hüfte durch die Gänge des Clubhauses gehen, bevor sie duschen können.
- Die Garderoben und Duschen sind in keinem hygienisch vertretbaren und zeitgemässen Zustand mehr.
- Der FC Dulliken als Aushängeschild des Dorfes, der viele Heimspiele und Turniere austrägt und damit viele Besucher anlockt, kann nicht verhindern, dass der erste Eindruck von Dulliken, bei Gästen und Besuchern von auswärts wegen des Zustands des Clubhauses wohl eher negativ ausfällt.
- Die 3 Vereine mit über 340 Mitgliedern aus über 20 Nationen, beteiligen sich aktiv am Dorfleben, sind lokal verankert und leisten ein grosses gesellschaftliches Engagement für Integration und Jugendförderung.
- Ein attraktives Vereinsleben hat in Dulliken Tradition. Auch andere Vereine wurden und werden von der Gemeinde unterstützt (Benutzung der Turnhallen, Aussenanlagen, Mehrzweckhalle etc.)

Vorgeschichte

Am 28. April 1977 hatte die Gemeindeversammlung einem Kreditbegehren in Höhe von CHF 499'000 für die Verlegung des Fussballplatzes in der Ey zugestimmt und im Juni 1979 konnte der neue Fussballplatz in der Ey eingeweiht werden. Dass dieses Investitionsvolumen so relativ tief ausgefallen war,

lag in erster Linie daran, dass mit der als Clublokal genutzten vormaligen Baubaracke eine sehr bescheidene Infrastruktur bereitgestellt worden war.

Der Sportplatz Ey (Haupt- und Trainingsplatz) wurde ebenfalls im Jahr 1978/79 erstellt. Das Clubgebäude wurde damals von der Baustelle des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken sehr günstig erworben werden. Mitglieder des FC Dulliken demontierten die Baracke in Gösgen und stellten sie in Dulliken wieder auf. 1992 riss man in Fronarbeit den Holzboden der 2 Garderoben und der Clubbeiz heraus und ersetzte ihn durch einen Betonboden. Bis zum Jahr 2005 standen in der Ey folgende Räumlichkeiten / Infrastrukturen zur Verfügung:

- 2 Garderobenräume mit einem dazwischenliegenden Duschaum
- 1 WC-Anlage
- 1 Schiedsrichterraum
- 1 Technikraum
- 1 Materialraum
- 1 Clubraum
- 1 Aussenbuffetraum (Wirtschaftsbetrieb während den Spielen)
- 1 Hauptspielfeld unbeleuchtet
- 1 Trainingsspielfeld beleuchtet

Im Jahr 1994 wurde der Sportplatz Ey im nördlichen Bereich mit einem „Kinder-Fussballmätteli“ erweitert.

Seit 1995 geniesst auch der Baseballverein „Truck Star Dulliken“ Gastrecht auf der Sportanlage Ey.

Auf Grund des Wachstums der 3 Vereine, stellte die Gemeinde für die Erweiterung der Umkleidekabinen, die Pavillonanlage unentgeltlich zur Verfügung, welche zuvor als Schulraumprovisorium beim Alten Schulhaus genutzt wurde. Da die Anlage keine Duschen enthielt, baute der FC Dulliken in Fronarbeit zwischen bestehendem Clubhaus und dem Pavillon eine Dusche und 2 Toiletten ein. Die Arbeiten, welche durch den FC Dulliken und FC Juventus nicht in Fronarbeit ausgeführt werden konnten, wurden an Drittunternehmungen vergeben. Die anfallenden Unternehmerrechnungen, in Höhe von CHF 93'766, wurden in Form eines zinslosen Darlehens an den FC Dulliken von der Einwohnergemeinde bezahlt. Nach Abschluss der Arbeiten, zahlte der FC Dulliken der Gemeinde einen Betrag in der Höhe von CHF 25'000.- (aus dem Lotteriefond) zurück, sodass heute noch ein Darlehen in der Höhe von CHF 68'766.- in den Büchern steht.

Seit diesem Zeitpunkt stehen auf dem Sportplatz Ey folgende Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur Verfügung:

- 2 Garderobenräume mit einem dazwischenliegenden Duschaum
- 4 Garderobenräume (Containeranlage)
- 1 Duschaum für 4 Garderoben, durch den Gang erreichbar
- 1 Massageraum
- 2 WC-Anlagen
- 1 Schiedsrichterraum
- 1 Technikraum / Waschmaschinenraum
- 1 Materialraum innerhalb des Gebäudes und 2 Aussencontainer als Materialräume
- 1 Clubraum mit Buffeteil
- 1 Aussenbuffetraum (Wirtschaftsbetrieb während den Spielen)
- 1 Hauptspielfeld beleuchtet ab 2011
- 1 Trainingsspielfeld beleuchtet
- 1 Kinderfussballmätteli unbeleuchtet

Wie bereits erwähnt, ist das FC-Gebäude in einem maroden Zustand und kann den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden und gibt gegen aussen keine gute Visitenkarte ab.

Diese Bilder sprechen für sich:



© FC Dulliken

Abbildung 1: Der Garderobeneingang



© FC Dulliken

Abbildung 2: Garderobe1: die Decke hängt durch langsam



© FC Dulliken

Abbildung 3: Garderobe1: die Decke löst sich



© FC Dulliken
Abbildung 4: Garderobe1: Offene Kabelkanäle



© FC Dulliken
Abbildung 5: Garderobe2: Dach ist undicht löst sich



© FC Dulliken
Abbildung 6: Dusche 1: Schimmelpilz an der Decke



© FC Dulliken
Abbildung 7: Dusche2: Wasserhähne müssen durch Drücker ersetzt werden, Fugen lösen sich



© FC Dulliken
Abbildung 8: Vorraum Dusche2: Schimmel an der Wand



© FC Dulliken
Abbildung 9: Vorraum Dusche2



Abbildung 10&11: Garderobe 3,4,7,8: sind alle undicht und mit Elektroheizungen ausgestattet



Abbildung 12&13: Ballraum: undicht stand mehrmals schon unter Wasser

Projektentwicklung

Bereits im Jahr 2014 führte eine Delegation des FC Dulliken mit dem Baupräsidenten und dem Bauverwalter erste Gespräche. Die Verantwortlichen des FC Dulliken haben mittels eines Raumbedarfs-Programms aufgezeigt, welche Garderoben-, Dusch-, Schiedsrichterräume etc. notwendig wären, damit für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage Ey, die notwendige und auch der heutigen Zeit angepasste Gebäudeinfrastruktur, für 22 angemeldete Mannschaften zur Verfügung gestellt werden könnte:

- 10 Garderobenräume
- 5 Duschräume (pro zwei Garderoben ein Duschaum ev. unterteilt pro Garderobenraum)
- 1 Massageraum
- 2 WC-Anlagen
- 1-2 Schiedsrichtergarderoben mit Duschen
- 1 Waschmaschinen- und Bügelraum

- 1 Technikraum
- 1 bis 2 Materialräume
- 1 Platzwartraum
- 1 Clubraum mit Buffeteil
- 1 Aussenbuffetraum (Wirtschaftsbetrieb während den Spielen)
- 1 Hauptspielfeld beleuchtet ab 2011
- 1 Trainingsspielfeld beleuchtet
- 1 „Kinderfussballmätteli“ unbeleuchtet

Um diesen Raumbedarf abzudecken, boten sich 2 Varianten an:

Variante A

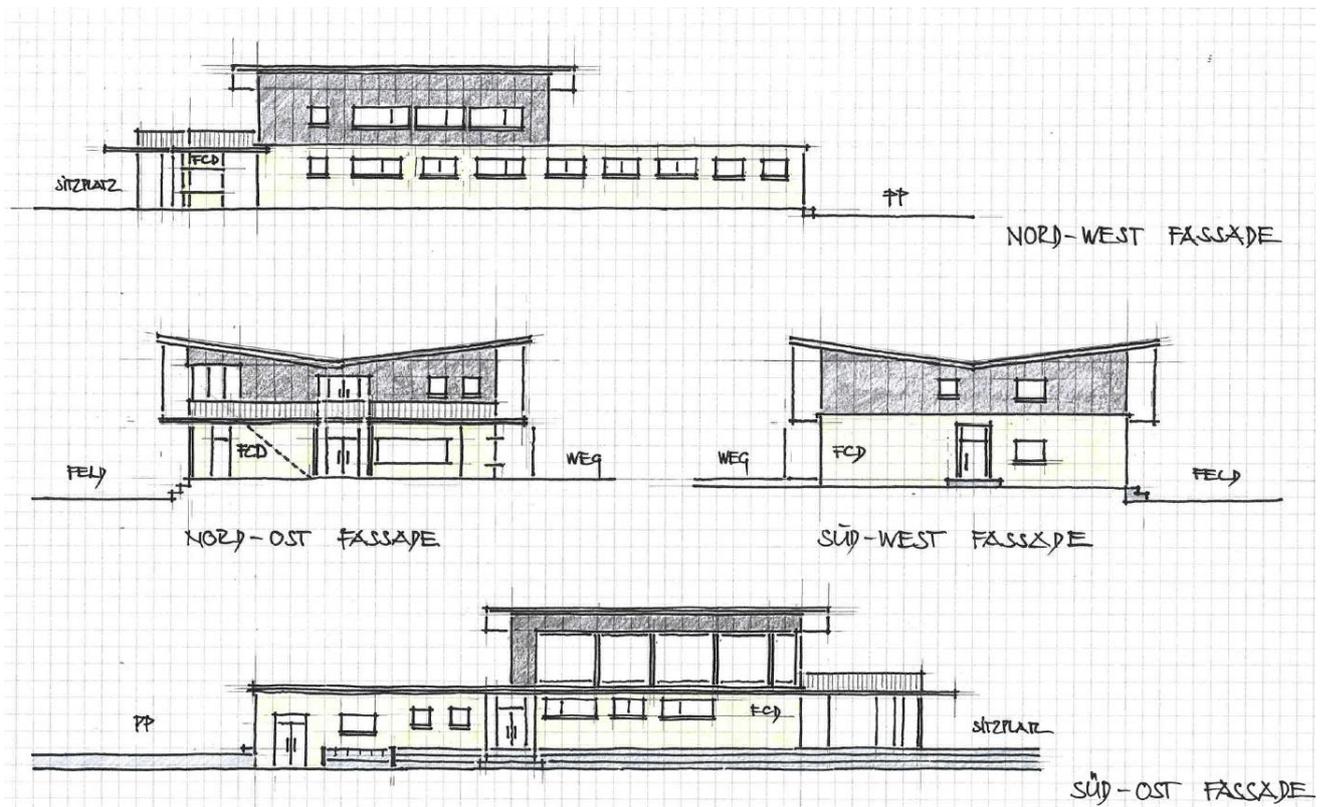
Neubau eines Clubhausteils, mit Gesamtanierung des Gebäudebereichs Clubraum sowie nördlicher Garderoben und dazwischenliegender Duschräume.

Variante B

Kompletter Neubau eines Clubhauses, konventionell oder als Containeranlage.

Dazu sollte ebenfalls der heute ungenügende Parkplatz vergrössert werden.

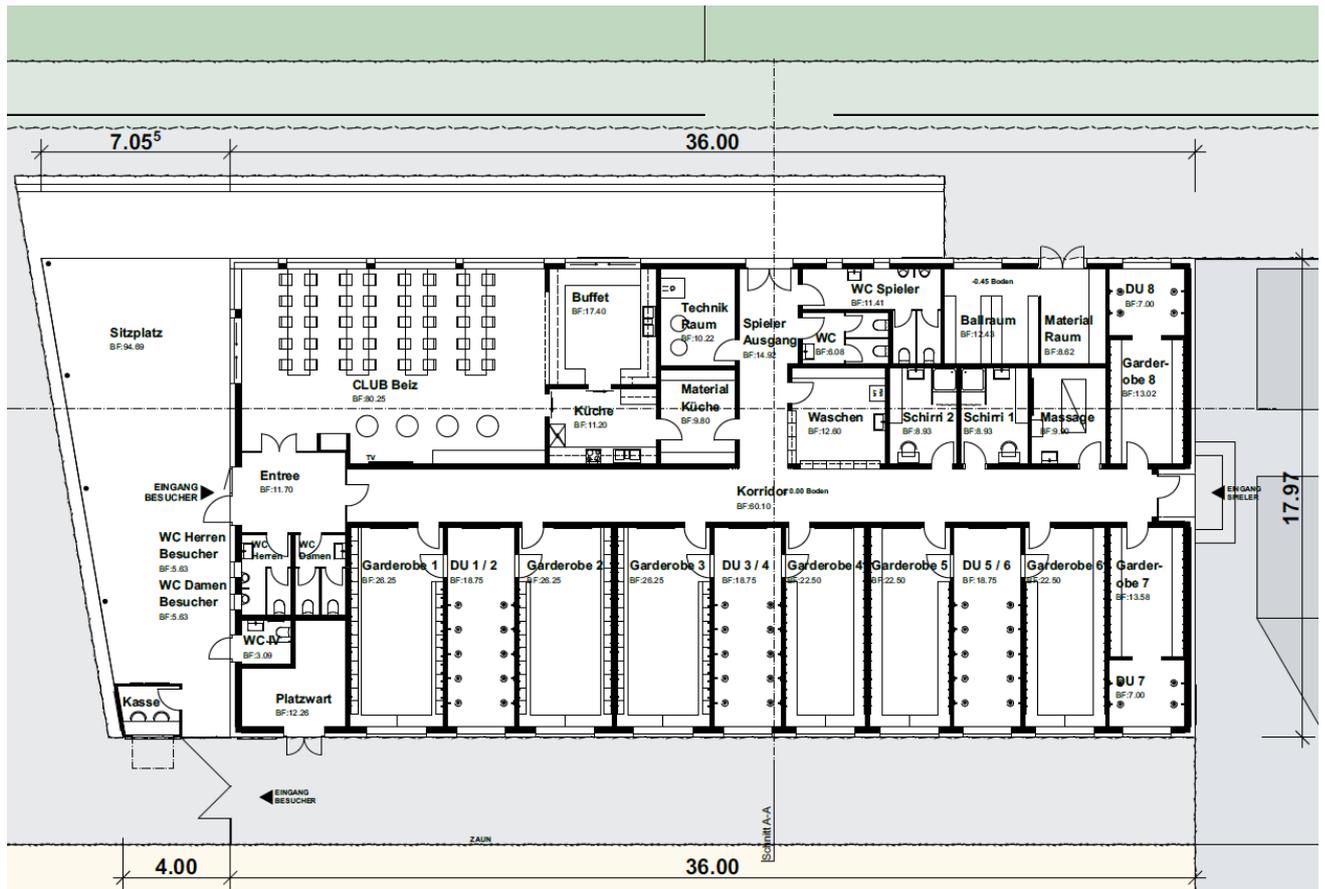
Ende 2016 hatte der FC Dulliken ein erstes Projekt entwickelt, welches einen zweistöckigen Bau vorsah.



Aufgrund der (zu) hohen Kosten von gegen CHF 3 Mio. Franken (inkl. Parkplatzerweiterung) musste dieser Vorschlag überarbeitet und deutlich „abgespeckt“ werden.

Im März 2018 konnte dann ein neues Projekt, das den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes entspricht, mit dem Gemeindepräsidium, der Ressortleitung Bau, Planung und Infrastruktur, sowie mit dem Präsidium der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission BPUK besprochen und anschliessend dem Gemeinderat vorgestellt werden.





Das neue Clubhaus umfasst nun nur noch ein Stockwerk, deckt aber auch in dieser „abgespeckten“ Variante die zwingenden Bedürfnisse der Benutzer ab. Die Kosten dieses überarbeiteten, deutlich redimensionierten Projekts belaufen sich nun noch auf ca. CHF 2,0 Mio., dies inklusive Parkplatzerweiterung.

Neubauprojekt Clubhaus Ey	
Arbeitsgattung	Betrag CHF
Vorbereitungsarbeiten	20'000
Gebäude-Neubau 36,0 m x 18,0 m = 648 m ² x (0,5 m + 3,0 m + 1,0 m) = 2'920 m ³ à CHF 500.00/m ³	1'460'000
Umgebung Aussenparkplätze, Zuschauerstufen, Terrasse	100'000
Parkplatzerweiterung	300'000
Baunebenkosten	30'000
Anschlussgebühren	60'000
Diverses und Unvorhergesehenes	30'000
Total Brutto-Investition / Rahmenkreditbegehren	2'000'000
Beiträge Vereine (insbesondere FC Dulliken)	-320'000
Beitrag Lotterie-Fonds	offen
Total Netto-Investition (ohne Beitrag aus dem Lotterie-Fonds)	1'680'000

Der Fussball-Club Dulliken ist gewillt, einen namhaften Beitrag beizusteuern, dies im Rahmen von Sponsoring, Crowdfunding-Aktivitäten und Vereinsanlässen. Die Summe der auf diesem Weg erhältlich zu machenden Mittel lassen sich nicht oder nur sehr schwer abschätzen. Der Verein ist aber bereit, einen festen Beitrag von CHF 320'000 zuzusichern. Er stellt sich vor, dass er einen allenfalls bis zu dieser Summe fehlenden Betrag der Gemeinde in Form eines rückzahlbaren unverzinslichen Darlehens schuldig bleiben darf. Dieser Ausstand würde vom FC Dulliken mit jährlichen Rückzahlungstranchen von CHF 8'000 bis CHF 10'000 abgetragen. Im Hinblick darauf hat der Verein anlässlich seiner Generalversammlung vom Montag, 28. August 2018, eine hierfür zweckgebundene Erhöhung des Mitgliederbeitrages um CHF 50.00 pro Jahr beschlossen.

Noch offen ist die Höhe eines allfälligen Beitrags aus dem Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn. Mit einem solchen darf mit grosser Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, wenn die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Dies bedarf jedoch eines Entscheids der zuständigen Stellen des Kantons. Dieser Beitrag aus dem Lotterie-Fonds und der Beitrag des FC Dulliken entlasten das finanzielle Engagement der Einwohnergemeinde. In der Summe können diese Beiträge insgesamt einen Zustupf von CHF 500'000 bis CHF 600'000 ausmachen. Die Nettobelastung läge also für die Gemeinde in einer Grössenordnung von CHF 1,4 Mio. bis CHF 1,5 Mio. Nach gültigem Haushaltsrecht ist für die Krediterteilung allerdings einzig und alleine auf das Gesamtvolumen von CHF 2,0 Mio. abzustützen.

Am 20. August 2018 befasste sich der Gemeinderat das erste Mal offiziell mit diesem Vorhaben. Er zeigte sich beeindruckt vom Projekt. Er beschloss, die Finanzkommission einzubeziehen, um auch hinsichtlich der finanziellen Aspekte Klarheit zu erhalten. Die FiKo unterbreitete dem Rat folgenden Bericht:

Mitbericht der Finanzkommission vom 19. September 2018

(überarbeitet unter Berücksichtigung der Parkplatzerweiterung)

Dem Auftrag des Gemeinderats folgend hat sich die Finanzkommission mit den grundsätzlichen und insbesondere auch den finanziellen Aspekten im Zusammenhang mit dem Antrag des Fussballclubs Dulliken für eine Ersatzbaute in der Ey befasst. Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Einwohnergemeinde Dulliken als Eigentümerin

Die Parzelle GB 103 in der Ey ist Eigentum der Einwohnergemeinde Dulliken. Auf dieser Parzelle befinden sich der Fussballplatz und das Grundwasser-Pumpwerk unserer Wasserversorgung. Die Einwohnergemeinde Dulliken ist also Eigentümerin aller sich auf dieser Parzelle befindlichen Gebäulichkeiten und Anlagen. Es gehört zu den Grundgegebenheiten unserer Gesellschaftsordnung, dass Eigentümer ihr Eigentum in Stand halten.

Am 28. April 1977 hatte die Gemeindeversammlung einem Kreditbegehren in Höhe von CHF 499'000 für die Verlegung des Fussballplatzes in der Ey zugestimmt und im Juni 1979 konnte der neue Fussballplatz in der Ey eingeweiht werden. Dass dieses Investitionsvolumen so relativ tief ausgefallen war, lag in erster Linie daran, dass mit der als Clublokal genutzten Baracke eine sehr bescheidene Infrastruktur vorhanden war.

Diese bescheidene Infrastruktur ist nun nach mehr als 40 Jahren Nutzungsdauer in einem derart desolaten Zustand, dass sie nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten nicht mehr saniert werden kann, sondern ersetzt werden muss. Dabei handelt es sich, wie dargelegt, eindeutig um eine Fragestellung, mit welcher sich die Einwohnergemeinde Dulliken als Eigentümerin der Anlagen befassen muss. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage scheint klar zu sein, dass das Fussballclublokal ersetzt werden muss.

Keine gebundene Ausgabe, aber grosses öffentliches Interesse

Aus rein finanzrechtlicher Optik stellt sich die Sachlage wie folgt dar: Es gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Gemeinde, die Infrastruktur für den Fussballclub und die anderen den Fussballplatz nutzenden Vereine bereitzustellen und zu unterhalten. Weder Bund, noch Kanton, noch gemeindeeigene Reglemente verpflichten unsere Gemeinde dazu. Da es sich vorliegend also nicht um eine gesetzliche

oder reglementarische Aufgabe der Gemeinde handelt, liegt hier keine gebundene Ausgabe vor. Es bestünde also rein theoretisch auch die Möglichkeit, auf den Fussball- und Sportplatz in der Ey zu verzichten, die gesamte Anlage abzubauen und das Areal entweder anderweitig zu nutzen oder in einen natürlichen Zustand zurückzubauen.

Die rechtliche Ausgangslage präsentiert sich also anders, als zum Beispiel bei unseren Turnhallen, die von verschiedenen Vereinen genutzt werden, welche die Gemeinde aber zwingend zur Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben bereithalten muss. Oder bei unserer Schulküche, welche für den Hauswirtschaftsunterricht benötigt wird, darüber hinaus aber auch den Hobbyköchen zur Verfügung gestellt werden kann. Oder die Aula, in der Gemeindeversammlungen und Schulveranstaltungen stattfinden sowie Musikunterricht durchgeführt wird, welche aber auch als Probelokal für die Musikgesellschaft und den Männerchor dient.

Es gilt also zuallererst die politische Frage zu beantworten, ob die Gemeinde ihre freiwillige Aufgabe (Bereitstellung der Sportanlagen in der Ey) weiterführen will. Diese Frage hat der Gemeinderat bereits anlässlich seiner Sitzung vom 15 Juni 2015 in positivem Sinne beantwortet, als er beschlossen hatte, die Anlagen in der Ey in den nächsten Jahren zu erneuern.

Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Neufestlegung der Gemeindebeiträge an die Dorfvereine deren Mitglieder- und Juniorenzahlen erhoben. Gemäss der entsprechenden Auswertung haben die Vereine, welche die Anlagen in der Ey nutzen, Juniorenabteilungen mit insgesamt knapp 200 Jugendlichen. Damit leisten der FC Dulliken und das Baseballteam Truck Star in beachtlichem Umfang Jugendarbeit und nehmen damit eine nicht zu unterschätzende Integrationsaufgabe wahr, wovon auch die Allgemeinheit profitiert.

Regionale Funktion

Es ist unbestreitbar, dass von den Anlagen in der Ey, respektive vom diesbezüglichen finanziellen Engagement der Einwohnergemeinde Dulliken nicht nur die Bevölkerung von Dulliken profitiert, sondern die ganze Region. Alle drei die Anlagen in der Ey nutzenden Vereine (FC Dulliken, FC Juventus Dulliken und Baseballteam Truckstar) rekrutieren ihre Mitglieder und ihre Junioren nicht nur aus Dulliken, sondern auch aus Nachbargemeinden und aus der ganzen Region. Mit den Anlagen in der Ey hält die Einwohnergemeinde Dulliken ein Angebot bereit, von welchem tatsächlich auch zahlreiche Auswärtige profitieren.

Die Finanzkommission erachtet diesen Umstand (wie zum Beispiel auch unsere vielbeachtete Gemeindebibliothek) als Dulliker Pendant zu den zahlreichen Angeboten anderer Gemeinden, von welchen die Dulliker Bevölkerung umgekehrt in gleicher Weise profitiert, wie Freiluft- und Hallenbäder, Kunststeisbahnen, Sporthallen, Stadttheater, Museen und weitere Angebote mehr.

Das finanzielle Engagement

Die Finanzkommission hat den Unterlagen entnommen, dass ein erstes Projekt, welches mit Gesamtkosten von gegen 3,0 Mio. Franken (inkl. Parkplatzerweiterung) rechnete, verworfen respektive deutlich zurückgestutzt wurde. Das überarbeitete Projekt rechnet nun mit Gesamtkosten von brutto 2,0 Mio. Franken inklusive Parkplatzerweiterung. Nach Abzug des Vereinsbeitrags des FC Dulliken von CHF 320'000 betragen die Nettokosten zu Lasten des Gemeinde-Finanzhaushalts netto knapp 1,7 Mio. Franken. Vorgehen wird ein reiner Zweckbau in massiver Bauweise, mit vernünftigem Raumangebot und ohne unnötigen Luxus. Zu beachten ist, dass dem Souverän, dem Bruttoprinzip folgend, ein Kreditbegehren über das gesamte Investitionsvolumen, also über 2,0 Mio. Franken zu unterbreiten ist.

Die Finanzkommission erachtet diese Investition als für unsere Gemeinde finanziell verkraft- und vertretbar. Nach den Bestimmungen von HRM2 muss diese Investition über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben werden, was eine jährliche Belastung von rund CHF 55'000 an Abschreibungen zu Lasten der Funktion „3410 Sport/Sportanlagen“ sowie bei 1,5% Jahreszins rund CHF 12'000 an Zinsaufwand nach sich ziehen wird, in der Summe also rund CHF 67'000 an Zusatzbelastungen für den Gemeindehaushalt. Diesen Zusatzkosten stehen allerdings die dank dem Neubau entfallenden hohen Reparaturkosten an den alten Gebäulichkeiten gegenüber.

Verknüpfung des Kreditbegehrens mit der Erneuerung oder Erweiterung der Sportanlagen

Was für die Gebäude beim Fussballplatz gilt, gilt selbstverständlich auch für die Spiel- und Trainingsfelder. Auch diese gehören der Gemeinde und wer A sagt, wird auch B sagen müssen. Wer dem Ersatz der

Gebäulichkeiten zustimmt, sagt damit auch automatisch Ja zu einer künftig sich aufdrängenden Erneuerung eines oder mehrerer Spiel- und Trainingsfelder. Auf diesen Umstand muss der Souverän für seine Entscheidungsfindung in der gemeinderätlichen Botschaft aufmerksam gemacht werden, auch auf den ungefähren Investitionsbedarf für diese künftigen Erneuerungen. Aus dem Bericht der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass die Totalsanierung des Hauptfeldes beispielsweise rund CHF 850'000 kosten würde.

Bei der dereinstigen Erneuerung der Spiel- und Trainingsfelder oder einer allfälligen Erweiterung der Anlagen handelt es sich aber um künftige Investitionsvorhaben, welche nicht mit dem aktuell zur Diskussion stehenden Neubauvorhaben verknüpft werden müssen. Aus finanzrechtlicher Warte liegen eindeutig unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben vor. Die diesbezüglichen Abklärungen beim Rechtskonsulenten des Amtes für Gemeinden, Reto Bähler, stützen diese Sicht der Dinge. Auch unter Einhaltung des Grundsatzes „Einheit der Materie“ muss der Ersatz des Clublokals nicht mit der künftigen Sanierung der Spiel- und Trainingsfelder verknüpft werden.

Flankierende Massnahmen

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Gemeinde als Eigentümerin der Anlagen in der Ey sicherstellen muss, dass in geeigneter Weise mit dem Gemeindeeigentum umgegangen und dass dazu Sorge getragen wird. Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass die neue Infrastruktur verlottert. In diesem Zusammenhang müssen im Rahmen eines Unterhaltskonzepts klare Verantwortlichkeiten definiert werden. – Die Finanzkommission erachtet es als unabdingbar, wenigstens die Kontrolle in diesen Belangen in Gemeindehänden zu behalten. Als Ideallösung könnte sich die Finanzkommission vorstellen, dass einer der beiden Schulwarte diese Funktion ausübt. – Nicht nur in diesem Punkt muss die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Dulliken und dem Fussballclub Dulliken über die Benützung des Fussballplatzes „Ey“, aus dem Jahr 2005, welche auf 2020 hin frühestens kündbar wird, zwingend nachgebessert werden. – Es braucht nach Auffassung der Finanzkommission auch ein neues Unterhaltskonzept und eine neue Vereinbarung mit dem FC Dulliken, welche den neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen.

Weiteres Vorgehen

Wie aus diesem Bericht der Finanzkommission hervorgeht, handelt es sich beim vorliegenden Projekt nicht um eine gebundene Ausgabe, sondern um ein Vorhaben, welches für die Realisierung zwingend einer politischen Mehrheit bedarf. Aus diesem Grund spricht sich die Finanzkommission dafür aus, der Gemeindeversammlung ohne zusätzliche aufwändige Vorabklärungen ein Rahmenkreditbegehren über 2,0 Mio. Franken zu unterbreiten. In diesem Sinne unterstützt die Finanzkommission den vom Gemeinderat am 20. August 2018 beschlossenen nächsten Schritt – die Unterbreitung dieses Geschäfts der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018.

Sollte das Vorhaben an der Gemeindeversammlung oder gegebenenfalls an der Urne die nötige Zustimmung erlangen, können die weiteren Schritte definiert werden. Dazu gehört neben der baulichen Detailplanung auch die Ausarbeitung eines Unterhaltskonzepts sowie einer neuen Nutzungsordnung.

Sollte dieses Vorhaben hingegen an der Gemeindeversammlung oder allenfalls an der Urne die nötige Zustimmung nicht erlangen, erübrigen sich alle weiteren Schritte im Hinblick auf die Umsetzung des aktuell zur Diskussion stehenden Vorhabens.

Fazit

Unter Berücksichtigung des Gesagten zieht die Finanzkommission aus der Warte des Gemeindefinanzhaushalts folgendes Fazit:

Es liegen aus Sicht der Finanzkommission keine Gründe vor, welche gegen den Ersatz des Clubhauses in beim Fussballplatz in der Ey, respektive gegen ein solches freiwilliges finanzielles Engagement der Einwohnergemeinde Dulliken sprechen würden.

An seiner Sitzung vom 24. September 2018 befasste sich der Gemeinderat ein weiteres Mal mit diesem Geschäft. Der Gemeinderat ist sich einig: Die Gemeinde als Eigentümerin muss die Sportanlagen in der Ey in einem respektablen Zustand halten. Er ist der einhelligen Auffassung, dass dies heute nicht mehr gegeben ist und dass die baulichen Anlagen in einem derart schlechten Zustand sind, dass

sie nicht mehr saniert werden können, sondern ersetzt werden müssen. Aus diesem Grunde schloss er sich der Einschätzung der Finanzkommission an.

Ehe nun aber ein grosser, mit entsprechenden Kosten verbundener Planungsaufwand betrieben wird, will der Gemeinderat den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erfragen und ihnen die Gelegenheit geben, darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde für die Erneuerung der Anlagen mit einem Neubau in der Ey brutto insgesamt 2,0 Mio. Franken ausgeben soll.

Einstimmig und ohne Enthaltungen unterbreitet Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat deshalb folgenden Antrag:

Antrag: **Es sei der Erneuerung der Anlagen beim Fussballplatz in der Ey mit dem Neubau eines Clublokals und der Erweiterung des Parkplatzes zuzustimmen.**

Es sei hierfür ein Rahmenkredit in Höhe von brutto 2 Mio. Franken zu bewilligen.

Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu betrauen.

Traktandum 4: Budget pro 2019

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2019
Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2019
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2019
Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
Kenntnisnahme vom bewilligten Stellenplan pro 2019
Genehmigung des Budgets pro 2019

Separate Beilage: Budget 2019 mit diversen Beilagen und dem Stellenplan pro 2019

Referenten: **Shirkou Moradi, Ressortleiter Finanzen**
Andreas Gervasoni, Bereichsleiter Finanzen

Es wird auf das Budget pro 2019 mit dem umfassendem schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget pro 2019 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 im Detail behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag:

Gestützt auf den vorliegenden Bericht und die entsprechenden Unterlagen, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2019 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2019 auf unverändert 89 Punkten zu belassen.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2019 auf unverändert 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zur Anwendung gelangen (Fr. 20.00 bis Fr. 400.00, resp. Fr. 10.00 bis Fr. 200.00)**
- **Es sei die Hundesteuer pro 2019 auf unverändertem Niveau von Fr. 120.00 pro Tier zu belassen**
- **Es sei der Gemeinderat zu ermächtigen, Kapitalaufnahmen zu tätigen.**
- **Es sei vom genehmigten Stellenplan pro 2019 Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei das vorliegende Budget (Erfolgsrechnung, Investitionsbudget, Spezialfinanzierungen) pro 2019 zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und zu ermächtigen.**

Traktandum 5: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte zu orientieren.

Unter diesem Traktandum sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss ein Apéro offeriert, der Gelegenheit zum geselligen Meinungs austausch bietet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018 um 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat**

Der Gemeindepräsident:
Walter Rhiner

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt